

Wien, am 24.3.2020

Stellungnahme des KBVÖ und ABF-BOKU

zum Bio-Kreislauf-Sackerl bzw. zu den derzeit im Handel erhältlichen, kompostierbaren Knotenbeutel für Obst und Gemüse, die zur Unterstützung der getrennten Sammlung von biogenen Abfällen als Vorsammelhilfen eingesetzt werden können.

Wir stehen in diesem Sachverhalt hinter folgender Prämisse:

1. **Vermeidung** von Einwegverpackungen/Einwegtragehilfen/Produkten wo immer möglich.
2. **Mehrfachverwendung von (Einweg)Verpackungen/Tragehilfen/Sackerln**; bisher zeigen alle ernstzunehmenden Ökobilanzen den ökologischen Vorteil bei Mehrfachverwendung von Sackerln/Tragehilfen.
3. **Kaskadische Nutzung von Einweg(bio)sackerln** (bestmögliche Materialzusammensetzung, Materialwahl basierend auf Ökobilanzierung).

Für **Obst-/Gemüse-Knotenbeutel** bedeutet dies konkret:

- KonsumentInnen sollten angeregt werden, diese Knotenbeutel/Sackerl **wo immer möglich zu vermeiden**
- Im Handel zur Verfügung gestellte Knotenbeutel sollen überwiegend biobasiert und **jedenfalls zertifiziert kompostierbar (gemäß EN13432) sein** (z.B. „Biokreislaufsackerl“), bestenfalls sogar für „Heimkompostierung“ („home composting“) geeignet sein, da das Material dann auch unter nicht technischen Rottebedingungen (z.B. geringere Rottetemperaturen) rascher biologisch abbaubar ist¹). Falls das Sackerl unsachgemäß in der Natur entsorgt werden sollte (Littering, welches generell zu vermeiden ist!), verbleibt das Material in der Natur nur einen Bruchteil der Zeit verglichen mit herkömmlichen Kunststoffsackerln (Monate/Jahre versus Jahrhunderte/Jahrtausende), wodurch die langfristige Anreicherung von **Mikrokunststoffpartikel** in der Umwelt **vermieden** wird. EN 13432 zertifizierte Kunststoffe müssen zudem frei von toxischen Inhaltstoffen sein.

Für diese Sackerl sollte österreichweit ein möglichst **einheitliches Design** verwendet werden und eine **klare Kennzeichnung** erfolgen. Eine für den Konsumenten **verwirrende Mehrfachkennzeichnungen** („Mehrfachsiegelvergabe“, wie z.B. „biologisch abbaubar“ und „kompostierbar“ und „heimkompostierbar“ auf demselben Produkt) sollte **vermieden** bzw. verboten werden. (D.h., wenn ein Material kompostierbar ist, dann ist dies per se auch biologisch abbaubar, daher ist die Kennzeichnung (das Zertifikat) „kompostierbar“ ausreichend!)

- Kaskadische **Mehrfachnutzung des Knotenbeutels/Biosackerl** (wie z.B. Konzept des „**Bio-Kreislauf-Sackerls**“):
 - Erstens Nutzung als **Serviceverpackung für Transport** (möglichst Wiederverwendung beim nächsten Einkauf),

- (mehrfache) Nutzung zur **Lagerung zu Hause** (wodurch auch eine längere Haltbarkeit der Lebensmittel erreicht wird)
- und zuletzt **Verwendung als Vorsammelhilfe** für biogene Abfälle (Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und damit erwartete Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmenge in der Biotonne).

Das Biokreislaufsackerl kaskadisch genutzt, kann als benutzerfreundliche Vorsammelhilfe die getrennte Erfassung von biogenen Abfällen unterstützen und findet damit verstärkt auch den Weg in die Biotonne:

- Wenn das zertifizierte Sackerl in der technischen Rotte nach Stand der Technik verbleibt, dann wird es innerhalb der üblichen Rottedauer gemäß den Vorgaben der europäischen NORM EN 13432 desintegriert und biologisch abgebaut. Untersuchungen des ABF-BOKU mit dem Biokreislaufsackerl zeigen z.B., dass in einer nach Stand der Technik geführten technischen Kompostierung innerhalb einer Rottedauer von ca. 10 – 12 Wochen keine „Biosackerl“-Kunststoffpartikel mehr in der Fraktion >2 mm gefunden werden konnten, was der Einhaltung der EN13432 entspricht. Darüber hinaus wurden bis zum Versuchsende auch keine Mikrokunststoffpartikel des Materials >0,63 mm gefunden. Auf Grund der EN 13432-Zertifizierung, kann davon ausgegangen werden, dass durch den weiteren biologischen Abbau langfristig kein Mikroplastik verbleibt.
- Falls das Sackerl in der technischen Kompostierung ausgesiebt wird und als Siebüberlauf zur thermischen Behandlung kommt, wird dadurch der Energieinhalt (wenn biobasiert dann sogar weitgehend CO₂-neutral) genutzt.

¹⁾ **Exkurs „home composting“:** Derzeit fehlt ein europaweiter einheitlicher Standard (NORM) für die Vergabe eines solchen Labels. Die derzeit auf den Produkten (Sackerln) befindlichen Labels zur Darlegung der „Heimkompostierbarkeit“ basierend nur auf **freigewählten, spezifischen Anforderungen** von nationalen Zertifizierungsstellen (z.B. TÜV Austria, DIN Certo). Das Label „OK home“ vom TÜV Austria bestätigt z.B., dass die biologische Abbaubarkeit (≥ 90% der organischen Substanz ist mineralisiert und der Rest in Biomasse umgewandelt) des geprüften Materials unter moderateren Temperaturen von 20-30°C innerhalb von 12 Monaten gegeben ist und das Kunststoffmaterial innerhalb von 6 Monaten desintegriert (d.h., dass nach der Rotte nur mehr weniger als 10% der Eingangsmasse als abbaubare Kunststoffpartikel größer 2 mm vorliegen). Es wird empfohlen, hierzu rasch einen einheitlichen europäischen Standard (NORM) zur Zertifizierung zu schaffen.

Kontakt

Institut für Abfallwirtschaft (ABF BOKU)

Tel: +43 (01) 476 548 1300

Mail: abf@boku.ac.at

Fax: +43 (01) 476 548 1309

Web: <https://www.wau.boku.ac.at/abf.html>



Kompost & Biogas Verband Österreich (KBVÖ)

Tel: +43 (01) 890 1522

Mail: buero@kompost-biogas.info

Fax: +43 810 9554 063965

Web: <https://www.kompost-biogas.info/>

